

Forderung des Deutschen Tourismusverbandes für die EU-Tourismusförderung in der nächsten Förderperiode 2021 - 2027

Der Tourismus in Deutschland beschäftigt 3 Millionen Menschen. Die Branche trägt mit fast 4 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Im Jahr 2018 übernachteten 477 Millionen Menschen in Deutschland, darunter fast 90 Millionen ausländische Gäste. Der Tourismus ist dabei nicht nur ein dauerhafter Konjunkturmotor, er sorgt auch für Lebensqualität in den Regionen und für Beschäftigungsperspektiven.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit benötigt der Tourismus passende Förderrahmenbedingungen durch die Europäische Union. In der laufenden Förderperiode 2014-2020 werden Tourismusprojekte aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Deutschland unterstützt. Allein mit dem EFRE haben die Bundesländer rund 350 Millionen Euro für Tourismusvorhaben mit Schwerpunkt auf KMU sowie touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen eingeplant.

Die EU-Tourismusförderung unterstützt strukturschwache Regionen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für lebenswerte Regionen und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die EU-Tourismusförderung fördert den ländlichen Raum und ist ein fester Bestandteil der ländlichen Entwicklung. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie Arbeitsplätze zu schaffen, zu erhalten bzw. zu qualifizieren. Gleichzeitig wird die Identität ländlicher Regionen gestärkt und die Lebensqualität verbessert.

Investitionen aus europäischen Mitteln sind nachhaltig und lösen in Stadt und Land in unterschiedlichen Größenordnungen wichtige Anstoßeffekte aus.

Der Deutschlandtourismus benötigt für die nächste Förderperiode passende Förderinstrumente und fordert Bund und Länder auf, sich für ein verlässliches, wirksames und einfaches EU-Förderregime stark zu machen, das mit den nationalen Programmen eng koordiniert wird.

DTV-Forderungen:

1. Es wird begrüßt, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) auch weiterhin grundsätzlich allen Ländern und Regionen in Deutschland zur Verfügung stehen. Allerdings muss eine auskömmliche Mittelausstattung mindestens auf dem bisherigen Niveau sichergestellt werden.
2. Die Programme der ESIF müssen so gestaltet werden, dass sowohl die Infrastrukturförderung als auch die einzelbetriebliche Förderung und Innovationen touristischer Vorhaben förderfähig sind.

3. Die Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze auf 50% in den Übergangsregionen (von 85%) und 40% in den stärker entwickelten Regionen (von 50%) wird kritisiert. Die Kofinanzierungssätze sollen angehoben werden oder mindestens durch Kombination mit anderen Förderprogrammen kompensiert werden.
4. Die Reduzierung von 11 auf 5 Politikziele wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings könnte durch die starke Konzentration auf das Politikziel Innovationen („Ein intelligenteres Europa - innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel“) mit mindestens 60% Anteil am Gesamtfördervolumen eine enorme Mittelabsenkung für die notwendige Infrastrukturförderung bzw. einzelbetriebliche Förderung drohen. Vor diesem Hintergrund sollte eine Verankerung des Tourismus als Motor für intelligenten wirtschaftlichen Wandel erfolgen.
5. Beim EFRE wird begrüßt, dass künftig 6% des Gesamtfördervolumens mit einem neuen Spezifischen Ziel für die integrierte Entwicklung von Stadtgebieten vorgesehen sind (darunter auch zur Förderung von Kulturerbe und Tourismus). Allerdings steht der Tourismus nicht nur in Städten, sondern besonders in ländlichen Regionen vor großen Herausforderungen mit enormem Investitionsbedarf. Es muss deshalb klargestellt werden, dass die Förderung touristischer Projekte nicht auf diesen Anteil begrenzt sondern auf die ländlichen Räume ausgedehnt wird. Die vom EU-Parlament bei den Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagene neue Förderlinie für nachhaltigen Tourismus darf nicht zu Lasten der anderen ESIF-Programme eingerichtet werden.
6. Es muss zu deutlichen Normreduzierung bei Durchführungsverordnungen, Delegierten Verordnungen und Leitlinien sowie zu deutlichen Verfahrenserleichterungen und Beschleunigungen bei Anträgen und Abrechnungen von EU-Fördermitteln kommen, um den Zugang und die Attraktivität der Förderprogramme zu erhalten.
7. Für Regionen mit besonderem strukturellem Anpassungsbedarf, besonderer Lage oder besonderer wirtschaftlicher Strukturschwäche (Kohleausstieg, Demografischer Wandel, Grenzregionen) sollten die ESIF die nationalen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.
8. Die Länder werden gebeten, zeitnah regionale Innovationsstrategien zur Vorbereitung auf die Erarbeitung der Operationellen Programme zu entwickeln und den Tourismus als Motor der Regionalentwicklung und Stärkung der ländlichen Räume prominent einzubinden, um die Förderung des Tourismus in den Operationellen Programmen zu verankern. Darüber hinaus werden die Länder aufgefordert, sich gemeinsam auf Leistungsindikatoren für die Messbarkeit des Erfolgs der EU-Tourismusförderung zu verständigen.
9. Beim Übergang auf die nächste Förderperiode darf es nicht zu Förderlücken kommen. Gegebenenfalls muss der Förderzeitraum verlängert werden.